



Statut

EUROPÄISCHER SOZIALPREIS

Präambel

Das große Thema gesellschaftlich engagierter Bürger in Europa und damit auch des Europaverains GPB e.V. ist Menschlichkeit, Gerechtigkeit und soziale Gestaltung unserer europäischen Gesellschaft.

Wir können nicht nur von den Wundern der Demokratie, der Menschenrechte und offener Märkte reden und uns gleichzeitig weigern, Armut und soziale Benachteiligung als ungelöste Aufgabe wahrzunehmen. Es geht um Europas Integration und darüber hinaus um Europas globale Verantwortung. Für das weltweite Netzwerk der Menschlichkeit sind fremde Länder nicht bloß Standortfaktoren oder Billiglohnländer. Es gibt viele persönliche Beziehungen. Die vorhandene Kenntnis der Zustände relativiert viele unserer eigenen Probleme und bewahrt vor einem selbstbezogenen Provinzialismus. Gerechtigkeit ist ein weltweites Thema.

Die Frauen und Männer des Europaverains GesellschaftsPolitische Bildungsgemeinschaft e.V. haben am 17.12.1996 beschlossen, den

EUROPÄISCHEN SOZIALPREIS DER GPB E.V.

einzurichten.

Er wird jährlich am 3. Oktober an verdiente Persönlichkeiten verliehen, die sich diesen Grundgedanken zu Eigen gemacht haben und Engagement beweisen.

§ 1 - Die Idee

Idee und Ziel des Europäischen Sozialpreises sind:

Der Europäische Sozialpreis wirkt in die Zukunft und soll ein Zeichen für Menschlichkeit setzen.

Die Verleihung des Europäischen Sozialpreises dient dem Ziel, durch ständig erneuerten Appell an die öffentliche Meinung, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschlichkeit und ein solidarisches Europa zu schärfen.

§ 2 - Der Preis und die Kriterien

Der Europäische Sozialpreis wird an Menschen verliehen, die sich beispielhaft für Menschlichkeit und Menschenrechte einsetzen, gegen Ungleichheit und soziale Ausgrenzung für Solidarität und Demokratie.

Als Preisträger werden Menschen ausgezeichnet, die sich - ohne Mandat oder Funktion in Parteien sowie sozialen Institutionen - uneigennützig und auf privater Initiative diese Werte (§ 2.1) engagieren.

Der Europäische Sozialpreis besteht aus einer Ehrenurkunde, einer Medaille und einem Geldpreis.

§ 3 Direktorium Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler

Die Preisträger werden vom Direktorium „Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler“ gewählt.

Das Direktorium hat die Aufgabe, die Ziele der Institution „Europäischer Sozialpreis zu Eschweiler“ zu beraten, fördern und unterstützen.

Die Mitglieder des Direktoriums müssen nicht ordentliches Mitglied des Vereins sein.

§ 4 - Wahl

Interessierte reichen ihren Vorschlag dem Direktorium Europäischer Sozialpreis ein. Das Direktorium nimmt die Prüfung gemäß § 1 und § 2 vor und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 5 - Sprecher des Direktoriums Europäischer Sozialpreis

Sprecher des Direktoriums ist der jeweilige Vorsitzende der GesellschaftsPolitischen Bildungsgemeinschaft e.V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 5.11.2000, ergänzt MV 19.04.2018